



Hausordnung

Eine Hausordnung soll der Regelung der Beziehungen und des Umgangs von Menschen miteinander dienen. Sie soll nicht als Gängelerei oder Strafakte aufgefasst, sondern als Hilfe zur Schaffung, unter den gegebenen Umständen, bestmöglicher Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen.

Einige Regeln sind besonders für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Schüler gedacht. Sie zu befolgen, sollte allen ein Bedürfnis sein. Andere Regeln dienen dem Schutz des Eigentums und der Sauberkeit und Ordnung.

Alle diese Richtlinien sind unter dem besonderen Aspekt eines Gymnasiums aufgestellt worden und sollen Einsicht und Verantwortungsbewusstsein bei jedem Einzelnen wecken. Diese Hausordnung ist verbindlich für alle Nutzer des Europagymnasiums Richard von Weizsäcker Thale.

Schule ist eine Gemeinschaft von Lehrern und Schülern, Eltern und Mitarbeitern. Wir wollen daher in dieser Hausordnung wesentliche Verhaltensregeln für unsere Gemeinschaft aufstellen, die die von uns allen gewünschten Grundsätze fördern und unterstützen.

Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.

Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

Jeder hat das Recht des Anderen zu respektieren.

1. Allgemeine Regeln der Achtung, Höflichkeit, Toleranz und gegenseitigen Rücksichtnahme als Grundlage des Zusammenlebens sind einzuhalten.
An einem humanistischen Gymnasium tragen wir angemessene Kleidung.
Lehrer und Gäste des Hauses sind zu grüßen.

Das Tragen von Kopfbedeckungen (z.B. Basecaps) ist im Schulgebäude untersagt.

2. Jeder Einzelne ist für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Verstöße oder Beschädigungen sind dem Aufsichtsführenden bzw. im Sekretariat zu melden. Für vorsätzliche Beschädigungen haftet der Schüler bzw. seine Eltern.
3. Die Unterrichtsräume sind nur in Begleitung eines Lehrers zu betreten. Abweichungen werden mit dem Fachverantwortlichen geklärt. Elektrische Anlagen (besonders elektrische Verdunkelungen und Belüftungen) werden grundsätzlich nur von Lehrern bedient.

Die Schüler dürfen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Räume nur in Begleitung der Lehrer betreten. Bleibt eine Klasse ohne Lehrer, ist dies 5 Minuten nach Stundenbeginn vom Klassensprecher im Sekretariat zu melden.

Für die Fahrschüler steht die Aula als Aufenthaltsraum nach der Schule zur Verfügung. Morgens halten sich die Schüler, die um 7.00 Uhr mit Bussen eintreffen in der Aula auf.

In den Freistunden und Stunden mit speziellen Aufgaben halten sich die Klassen im Allgemeinen in der Aula auf. Die Schüler sorgen hier selbständig für ein ordentliches Arbeitsklima. In jeder Klasse wird ein Ordnungsdienst eingerichtet.

Während des Unterrichts sind Essen und trinken, das Kauen von Kaugummi sowie das Hören von Musik mit Walkman u.ä. nicht gestattet.

In den Informatikräumen und Experimentierräumen ist die Einnahme von Essen und Getränken untersagt. Hier gilt eine gesonderte Raumordnung.

Am Ende des Tages, bzw. bei Versammlungen am Abend wird vor dem Verschließen der Schule 5mal kurz geklingelt.

4. Verhalten in den Pausen

Stunden- und Pausenzeiten werden den jeweils entsprechenden Gegebenheiten angepasst.

Alle Schüler halten sich in den großen Pausen auf dem Hof auf. Die Schüler, die den Verkauf in der Aula nutzen, können das käuflich erworbene Essen in der Aula einnehmen. Mit der zweiten großen Pause beginnt die Ausgabe des Mittagessens, hierbei ist zu beachten, dass die jüngeren Fahrschüler, die keine Gelegenheit haben nach Schulende zu essen, da sie ihren Bus erreichen müssen, zuerst am Essenschalter bedient werden.

Bei Regenwetter entscheidet die Aufsicht, ob die Pause im Freien durchgeführt wird, wenn nicht, wird dies durch mehrmaliges kurzes Klingeln bekannt gegeben.

5. Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist absolutes Rauch- und Alkoholverbot!
6. Handys und andere elektronische Geräte (z.B. MP3-Player) sind beim Betreten des Schulgebäudes auszuschalten.
Wird das Handy dennoch genutzt (auch für SMS-Nachrichten), wird es von der jeweiligen Lehrkraft eingezogen und kann am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden. Bei Leistungsfeststellungen (z.B. Klassenarbeiten/Klausuren) gilt als Zusatz: Beim verlassen des Prüfungsraumes (z.B. Gang zur Toilette) muss das Handy bei der Lehrkraft abgegeben werden. Zuwiderhandeln wird als Täuschungsversuch gewertet.
7. Die Benutzung von eigenen Fortbewegungsmitteln (Fahrrad, Moped etc.) erfolgt auf eigene Gefahr und unterliegt nicht der Versicherungspflicht der Schule. Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist untersagt.
8. Das Schulgrundstück darf während der Unterrichtszeit aus Gründen der Haftpflicht nur mit besonderer Genehmigung der Schulleitung verlassen werden.
9. Über den Weg zum Sportunterricht wird von den Sportlehrern gesondert belehrt.
10. Geld und Wertgegenstände dürfen nicht unbeaufsichtigt aufbewahrt werden. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
11. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
12. Im Brand- und Katastrophenfall gilt der Alarmplan!

Es gibt an der Schule verschiedene Alarmierungssysteme: - Brandmeldeanlage (Sirene)
- kurzes Klingeln – mehr als 5 mal

Es ist Ruhe zu bewahren und den Anordnungen der Lehrkräfte Folge zu leisten. Die Schüler verlassen über den ausgewiesenen Fluchtweg gemeinsam mit der Lehrkraft das Schulhaus. Das Klassenbuch ist zwecks Anwesenheitskontrolle mitzuführen. Schulmaterialien bleiben im Raum.

Fenster sind zu schließen, die Türen bleiben offen!

Schüler ohne Aufsicht (Aula) verlassen selbständig das Gebäude.

Sammelplatz ist der Schulhof, dort ist dem Verantwortlichen der Schule eine Anwesenheitsmeldung zu machen. Zur besseren Übersicht stellen sich die Schüler klassenweise auf.

Über den Havarieplan ist halbjährlich in den Klassen eine Belehrung durchzuführen. In unregelmäßigen Abständen werden Probealarme durchgeführt.

gez. Hesse

Schulleiterin

Thale, den 26. Mai 2008